

1. Frage:

Gibt es nähere Informationen zur ALG 6? Laut MBS ist auch ein Aufzug vorgesehen!

Antwort:

Das gesamte Gebäude ist barrierefrei zu erschließen, daher ist je nach Gebäudekonzept mind. eine Aufzugsanlage erforderlich. Der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung schließt auch schwere Mehrfachbehinderungen ein, es ist also von der Nutzung von Rollstühlen oder auch Pflegerollstühlen auszugehen. Die Aufzugsgröße sollte sich an diesem Bedarf orientieren.

Die Leistungen zur Anlagengruppe 6 sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. (siehe Los 5)

---

2. Frage:

In der Vertragsanlage 2 stehen in der Summe zum Leistungsbild LP 8 nur 33 %, es ist aber keine Reduzierung ersichtlich. Handelt es sich um einen Schreibfehler?

Antwort:

Es handelt sich um einen Schreibfehler. Im Vertrag sind unter §3 (2) die beauftragten Leistungen mit je 100% angegeben.

---

Allgemeiner Hinweis vom AG:

Für die Planung von Förderschulen liegen keine eigenen Baustandards vor. Daher sind für die Projektbearbeitung die Standards der Stadt Leipzig, Teil B-D (Schulen) nebst Anlagen zugrunde zu legen und Details im Planungsprozess auf den Schultyp hin in Zusammenarbeit dem Bauherrn anzupassen. Die Standards werden hiermit nachgereicht.